

Wem gehört Wissen in elektronischen Räumen?

Einige informationsökonomische und -- ökologische Anmerkungen zum Umgang mit Wissen und Information in Bildung und Wissenschaft

Prof. Rainer Kuhlen

Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft

Universität Konstanz

Link



zurück



This document will be published under the following Creative-Commons-License:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>



Inhalt

- Wissen ist nicht das Problem – Information
- Entwicklungspotenziale
- Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung
- Verknappungsinstrument - Urheberrecht
- Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM
- Informationsökologisches – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit
- Informationelle Autonomie zurückgewinnen - individuell (CC), institutionell (OA)
- Schluss - Gültigkeit von Paradoxien

- **Wissen ist nicht das Problem - Information**
- Entwicklungspotenziale
- Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung
- Verknappungsinstrument - Urheberrecht
- Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM
- Informationsökologisches – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit
- Informationelle Autonomie zurückgewinnen - individuell (CC), institutionell (OA)
- Schluss - Gültigkeit von Paradoxien

Wem gehört Wissen? Eher: Wem gehört Information?

Wissen ist frei und frei verfügbar. Wissen kann niemandem gehören, ebenso wenig wie die Luft niemandem gehören kann. Wissen, in der klassischen Formulierung von Thomas Jefferson, eignet sich nicht für Eigentum. Verfügbar ist Wissen allerdings nur dann, wenn man Zugriff darauf hat.

Wissen ist nicht das Problem - Information

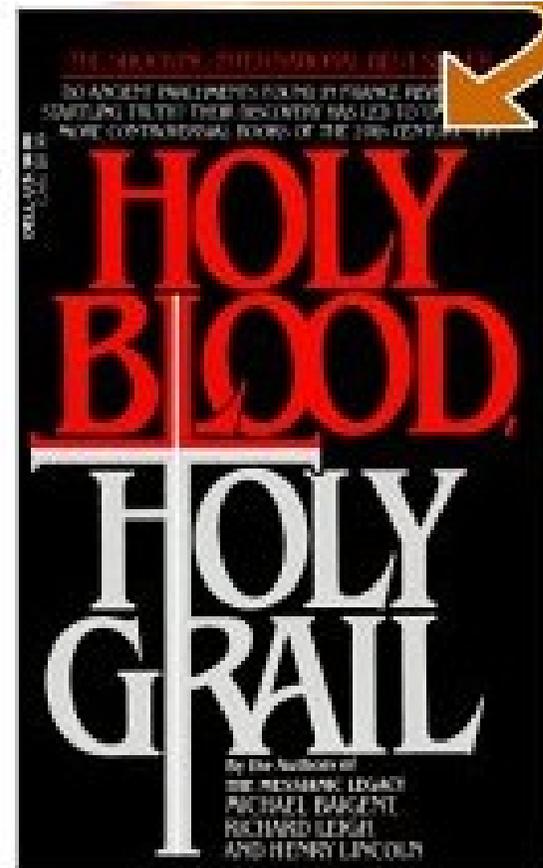
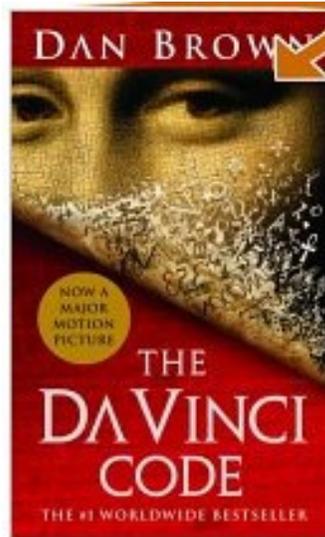
Ideen, Fakten, Theorien, ... sind grundsätzlich frei (können auch nicht für sich geschützt werden)

Geschützt sind die **Werke**, sofern sie Ideen, Fakten, Theorien, ... in einer wahrnehmbaren und kommunizierbaren Form darstellen

Der Schutz bezieht sich eigentlich nicht auf die Werke in ihrer materiellen Gestalt, sondern nur auf **die Werke, sofern sie Ideen, Fakten, Theorien transportieren.**

Wissen ist nicht das Problem - Information

Plagiatstreit



Übernahme von Ideen erlaubt, wenn sie zur **Entwicklung** neuer eigenständiger Werke führen

Wem gehört Wissen? Eher: Wem gehört Information?

Verfügbar ist Wissen nur dann, wenn man **Zugriff** darauf hat.
Zugang zu und Zugriff auf Wissen erfolgen nie direkt, sondern
über seine Repräsentationen, die in Form von
Informationsprodukten
auf den **globalen kommerziellen Informationsmärkten**
verknappt gehandelt,

aber auch **offenen freien Wissenschaftsforen** zunehmend **frei**
ausgetauscht werden.

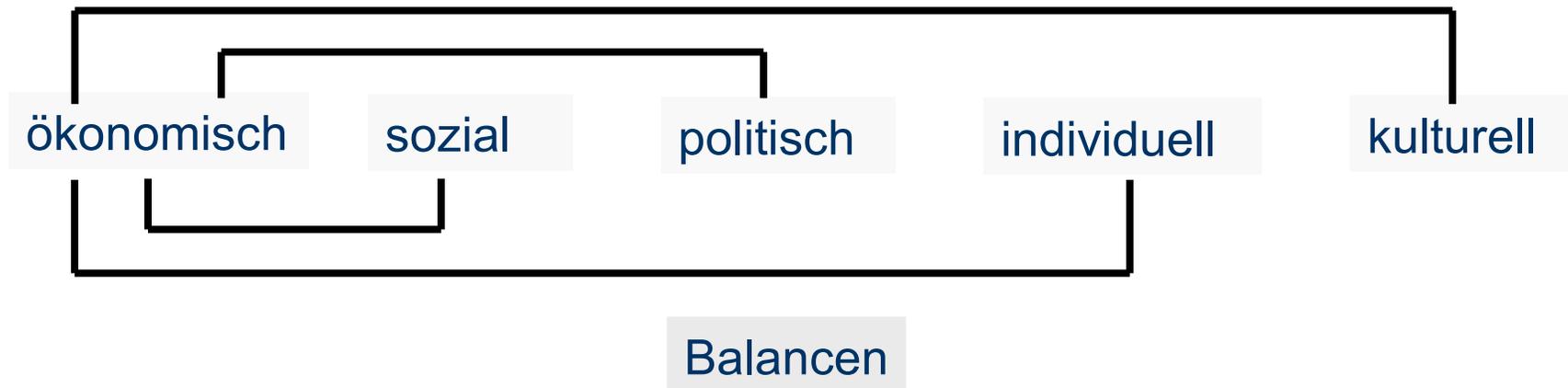
Wem gehört Wissen? Eher: Wem gehört Information?

Wissen ist frei, aber **Information** (als Möglichkeit des Zugangs zu Wissen) wird zunehmend zum Gegenstand von **technisch organisierten** und **juristisch legitimierten Verknappungsstrategien** im kommerziellen **Verwertungsinteresse**.

- Wissen ist nicht das Problem – Information
- **Entwicklungspotenziale**
- Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung
- Verknappungsinstrument - Urheberrecht
- Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM
- Informationsökologisches – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit
- Informationelle Autonomie zurückgewinnen - individuell (CC), institutionell (OA)
- Schluss - Gültigkeit von Paradoxien

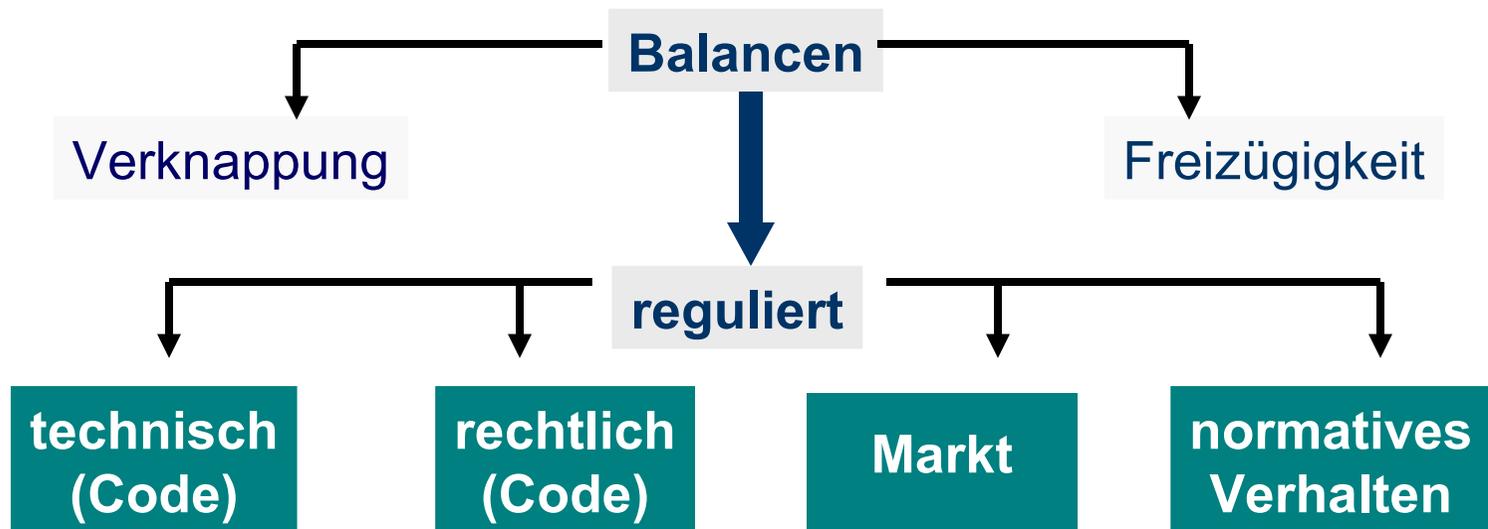
Entwicklungspotenziale

Wissen und Information sind **Entwicklungspotenziale**.



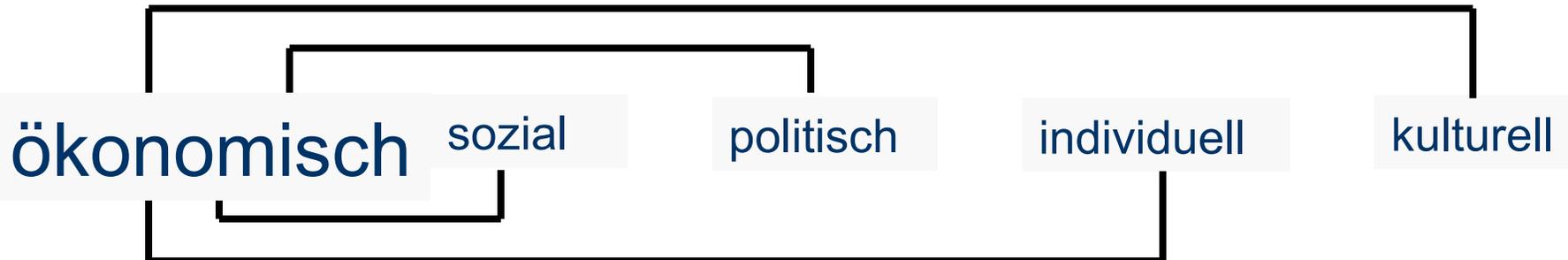
Entwicklungspotenziale

Balancen immer bestimmt, durch die jeweiligen Regulierungsformen für den Umgang mit Wissen und Information



Entwicklungspotenziale

Die Balancen zur Entwicklung in und zwischen den Bereichen ist in den letzten Jahren **zugunsten des ökonomischen Interesses verschoben.**



- Wissen ist nicht das Problem – Information
- Entwicklungspotenziale
- **Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung**
- Verknappungsinstrument - Urheberrecht
- Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM
- Informationsökologisches – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit
- Informationelle Autonomie zurückgewinnen - individuell (CC), institutionell (OA)
- Schluss - Gültigkeit von Paradoxien

Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung

Eine Geschichte der fortschreitenden **Privatisierung** und **Kommerzialisierung** von Wissen und Information, d.h. der Umwandlung von **öffentlichen Gütern in private**.

Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung

Der weltweit operierende Konzern mit 36.000 Beschäftigten steigerte seinen Umsatz 2005 um 7 % auf 7,54 Milliarden €, den Gewinn vor Steuern um 9 % auf 1,02 Milliarden € und die Kapitalverzinsung pro Aktie um 11 %.

2006 so viel Umsatz wie die gesamte europäische Fußballindustrie

 Reed Elsevier

Konzentration: **Beispiel Reed-Elsevier**

- **Science and Medical. Umsatz (2003): £ 1,4 Mrd. Elsevier Science and Technology, (1.200 Zs., Datenbanken, u.a. EMBASE), Elsevier Health Sciences (500 Zs.), ScienceDirect (1.700 Zs.), Scirus.**
- **Legal. Umsatz (2003): £ 1,3 Mrd. Lexis-Nexis.**
- **Education. Umsatz (2003): £ 0,9 Mrd. Harcourt.**
- **Business. Umsatz (2003): £ 1,3 Mrd. Reed Business**
- **Gesamtumsatz Reed-Elsevier (2003): £ 4,9 Mrd. (+1,0%)**
- **Zusammenhang der Unternehmen: zentralisiert innerhalb der vier Bereiche, Zusammenarbeit außerhalb des eigenen Bereiches eher schwach**

Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung

Die kommerziellen Informationsmärkte entscheiden, welches Wissen unter welchen Bedingungen als Informationsprodukte gehandelt, ausgetauscht werden soll, und die **Politik** setzt die Rahmenbedingungen, unter denen diese Märkte funktionieren sollen.

„die Bestimmungen im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte [müssen] angepasst und ergänzt werden, um den wirtschaftlichen Gegebenheiten, z. B. den neuen Formen der Verwertung, in angemessener Weise Rechnung zu tragen“

Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft

Inhalt

- Wissen ist nicht das Problem – Information
- Entwicklungspotenziale
- Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung
- **Verknappungsinstrumente**
- Informationsökologisches – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit
- Informationelle Autonomie zurückgewinnen - individuell (CC), institutionell (OA)
- Schluss - Gültigkeit von Paradoxien

Verknappungsinstrumente – Urheberrecht - Technik

Intensivierung der Schutzrechte für die Verwertung
geistigen Eigentums



Verknappungsinstrument – Urheberrecht - Technik



Inhalt

- Wissen ist nicht das Problem – Information
- Entwicklungspotenziale
- Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung
- **Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM**
- Verknappungsinstrument - Urheberrecht
- Informationsökologisches – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit
- Informationelle Autonomie zurückgewinnen - individuell (CC), institutionell (OA)
- Schluss - Gültigkeit von Paradoxien

Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM

Digital Rights Management

wird zunehmend im
Unterhaltungsbereich

verwendet:

Musik (kommerzielle Musikbörsen)

Videos, Spiele.

Klingeltöne: Mobile Telefone,

...

aber auch bei
**wissenschaftlicher
(kommerzieller)
Publikation** und der
Versorgung mit
wissenschaftlicher und
ausbildungsbezogener
Literatur

Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM

Digital Rights Management

DRM setzt Schranken außer kraft
in Deutschland z.B. § 53 UrhG
Privatkopie,
aber auch § 52a UrhG

Starker „Code“ (DRM) kontrolliert
somit nicht nur die Form, sondern
auch den Inhalt – die Ideen

Verknappungsinstrument – DRM

Auf die fatalen Folgen des DRM für die Wissenschaftspraxis weist Hilty hin:

Privilegien in Form von Schrankenbestimmungen werden im Zusammenhang mit Onlineangeboten kaum durchgesetzt werden können.

„ ...der Forscher, welcher Informationen über eine wissenschaftliche Onlinedatenbank bezieht, die im deutschen Recht in § 52a Abs. 1 Nr. 2 UrhG verankerte Schranke also nicht mehr nutzbar machen können. Die Folgen dieser Aushebelung gerade für den Wissenschaftler sind fatal. Denn für ihn ist der privilegierte Zugang zu fachspezifischer Information – dem „Rohstoff“ des Wissenschaftlers – unumgängliche Grundlage dafür, überhaupt darauf aufbauende Forschung zu betreiben, mithin vorhandenes Wissen fortzuentwickeln“.

Reto M. Hilty: Das Urheberrecht und der Wissenschaftler. Erweiterte und aktualisierte Fassung des Vortrags anlässlich des wissenschaftlichen Symposiums zum 70. Geburtstag von Ullrich Loewenheim am MPI für Geistiges Eigentum vom 15.6.2004

Verknappungsinstrument – Urheberrecht



Inhalt

- Wissen ist nicht das Problem – Information
- Entwicklungspotenziale
- Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung
- Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM
- **Verknappungsinstrument - Urheberrecht**
- Informationsökologisches – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit
- Informationelle Autonomie zurückgewinnen - individuell (CC), institutionell (OA)
- Schluss - Gültigkeit von Paradoxien

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

„Everyone says that the **ownership and control of information** is one of the most important forms of **power** in contemporary society It is intellectual property, not the regulation of cyber-smut, that provides the key to the distribution of wealth, power and access in the information society.

The intellectual property regime could make - or break - the educational, political, scientific and cultural promise of the Net.”

J. Boyle: A politics of intellectual property: Environmentalism for the net? (
<http://www.law.duke.edu/boylesite/intprop.htm>)

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Internationale Regulierungen

- [**TRIPS** 1994] Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS-Abkommen)
- [**WIPO** 1996] WIPO Copyright Treaty (WCT)
- [**WIPO** 1996] WIPO Performances and Phonograms Treaty (WPPT)
- [**DMCA** 1998] *Digital Millennium Copyright Act*
- [**EU 2001**] Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Intensivierung der Schutzrechte

- Zeitliche Ausdehnung der IPR-Schutzdauer (unterschiedlich bei der Patent- und Urheber-/Copyright-Regelung)
- Ausdehnung der IPRs auf (Wissen über) lebende Objekte und Vorkommen in der Natur
- Ausdehnung der IPRs auf Software (in einer durchaus noch kontroversen Debatte)
- Einführung spezieller sui-generis-Regelungen, z.B. für Datenbanken

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Intensivierung der Schutzrechte

- Senkung der Originalitäts- und Niveauansprüche für geistige Werke
- Ausdehnung der IPRs auf neue Gegenstände wie Geschäftsmodelle und –verfahren
- Ausweitung der exklusiven Publikations-/Verfügungsrechte der Urheber/Verwerter
- Verstärkung der Schutzmechanismen durch technische Verfahren und gleichzeitig rechtlicher Schutz dieser technischen Maßnahmen
- Tendenzielle Rücknahme der Schranken, vor allem in Bildung und Wissenschaft, aber auch mit Blick auf die Privatkopie

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

*Tendenzielle Rücknahme der Schranken, vor allem in
Bildung und Wissenschaft*

§ 52b (Entwurf) zur Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in Bibliotheken, Archiven und Museen

§ 53a (Entwurf) zum Versand von digitalen Kopien

§ 53 Abs. 2 Nr. 2 UrhG zur Zulässigkeit elektronischer Archive

§ 95b UrhG zur Durchsetzung der Privatkopie bei technischen Schutzmaßnahmen

§ 31a UrhG (Entwurf) zu den unbekanntem Nutzungsarten: Archivregelung

Änderung des § 53 Abs. 5 UrhG zur Erweiterung des Rechts der elektronischen Archivkopie (§ 53 Abs. 2 Nr. 2 UrhG) auf elektronische Datenbankwerke

§ 49 UrhG zu Elektronischen Pressespiegeln

§ 52a UrhG zur Verlängerung der Befristung in § 137k

§ 95b UrhG zur Neubewertung der technischen Schutzmaßnahmen (DRM)

Koalitionsvertrag
2005 Ziel:
ein „bildungs- und
wissenschafts-
freundliches
Urheberrecht“

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Vorgesehene Regelungen im Zweiten Korb der Urheberrechtsnovellierung in Deutschland

- *§ 52b URHG-E zur Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in Bibliotheken, Archiven und Museen*
- *§ 53a URHG-E zum Versand von digitalen Kopien*
- *§ 31a UrhG URHG-E zu den unbekanntem Nutzungsarten: Archivregelung*

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

§ 52b Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen **Bibliotheken, Museen und Archiven**

Zulässig ist, **veröffentlichte Werke ausschließlich in den Räumen** öffentlich zugänglicher Bibliotheken, Museen oder Archive, die keinen unmittelbar oder **mittelbar wirtschaftlichen** oder Erwerbszweck verfolgen, **an eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen** zur Forschung und für private Studien zugänglich zu machen, soweit dem keine vertraglichen Regelungen entgegenstehen. Für die Zugänglichmachung ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.“

Zulässig ist, **veröffentlichte Werke aus Bibliotheksbeständen** ausschließlich in den Räumen öffentlich zugänglicher **Bibliotheken** an eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen zur Forschung und für private Studien zugänglich zu machen, soweit dem keine vertraglichen Regelungen entgegenstehen. **Es dürfen nicht mehr Exemplare eines Werkes an den eingerichteten elektronischen Leseplätzen gleichzeitig zugänglich gemacht werden**, als der Bestand der Bibliothek umfasst.

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

URL: http://www.frankfurter-rundschau.de/in_und_ausland/kultur_und_medien/feuilleton/?em_cnt=998934

Urheberrecht

Das kulturelle Tafelsilber

VON OTFRIED HÖFFE

Ein **Buch** ist kein schlichter Gegenstand, das gedruckte Papier oder die digitalisierte Nachricht. Begriffslogisch ist es eine **Relation mit vier Stellen**. Es ist *erstens* eine **Schrift**, die eine Rede vorstellt. Diese ist *zweitens* weder ein Naturprodukt noch vom Himmel gefallen, sondern verdankt sich einem **Autor**. Dieser richtet *drittens* seinen Text an ein **Publikum**, bei dem er aber nicht von allein ankommt, sondern, *viertens*, vermitteltst des **Verlegers**. Ein für die Öffentlichkeit bestimmter Text wird vom Autor verfasst und in seinem Namen vom Verleger der vom Autor anvisierten Bestimmung, der Öffentlichkeit, zugeführt.

... Der **Verleger** besorgt dem Autor ein Publikum und achtet darauf, dass das **Publikum den Autor honoriert**.

Öffentliche Bibliotheken, Museen und Archive sollen künftig jedes Werk aus ihren Beständen, selbst ein kostenlos überlassenes Pflichtstück, an beliebig vielen elektronischen Leseplätzen zugänglich machen. Es ist keine **Panikmache** der wissenschaftlichen **Verlage**, dass ein Gutteil von ihnen dadurch in ihrer Existenz bedroht wird. **Mitbedroht sind Autoren und Buchhändler**.

§ 53a Kopienversand auf Bestellung

(1) Zulässig sind auf Einzelbestellung die Vervielfältigung und Übermittlung einzelner in Zeitungen und Zeitschriften erschienener Beiträge sowie **kleiner Teile** eines erschienenen Werkes im Weg des **Post- oder Faxversands** durch öffentliche Bibliotheken, sofern die Nutzung durch den Besteller nach § 53 zulässig ist. Die Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger **elektronischer Form** ist ausschließlich als **grafische Datei** und nur dann zulässig,

wenn der Zugang zu den Beiträgen oder kleinen Teilen eines Werkes **den Mitgliedern der Öffentlichkeit nicht von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl mittels einer vertraglichen Vereinbarung ermöglicht wird.**

Bibliotheken
zurück ins
Steinzeitalter
der
Informations-
versorgung

Staatliche
Monopolgarantie
an die
Verlagswirtschaft

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Folgen der vorgesehene Regelungen im Zweiten Korb

- die Studienbedingungen an (deutschen) Hochschulen und deren Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext werden sich weiter verschlechtern,
- die Bereitstellung und Nutzung digitaler Informationsmaterialien und Literatur werden sich für Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und Universitäten erheblich verteuern
- das Potenzial der mit hohen Investitionen erfolgten Vernetzung von Schulen und Hochschulen wird bei weitem nicht ausgeschöpft.

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Folgen der vorgesehene Regelungen im Zweiten Korb

„Zu befürchten ist, dass die Kooperation von Wissenschaftlern über die Datennetze erheblich erschwert, die wissenschaftliche Erforschung insbesondere audiovisueller Dokumente massiv behindert und die schon in der letzten Zeit dramatisch gestiegenen Kosten für die Bereitstellung und Nutzung digitaler Informationsmaterialien für Bildung und Wissenschaft weiterhin erheblich steigen werden.“

Allianz der Wissenschaftsorganisationen : Fraunhofer Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutsche Forschungszentren, Hochschulrektorenkonferenz, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsrat

Presseerklärung Juni 2006

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

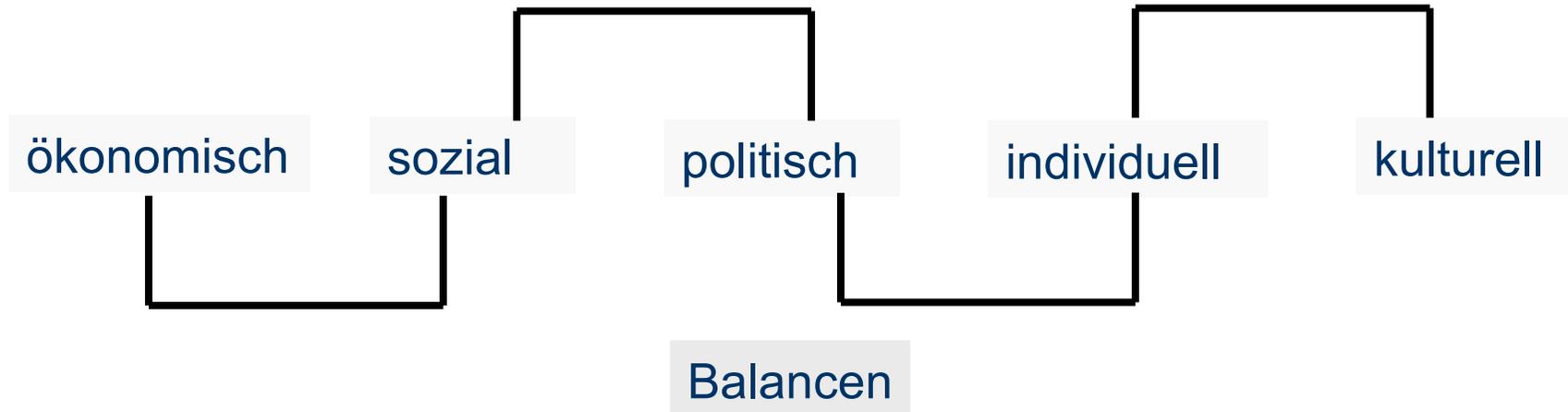
Die Verstärkung der rechtlichen Regelungen für „geistiges Eigentum“ (IP) ist im Interesse der **kommerziellen Verwertung** bestehenden Wissens

- **nicht** (mehr) der **Produktion neuen Wissens** und damit
- **nicht** (mehr) im **Interesse der kulturellen Entwicklung**
- ist damit **nicht** (mehr) im **Interesse der Urheber** selber
- **nicht** (mehr) im **Interesse der Nutzer**
- sichert keine **Nachhaltigkeit**

innovations- und
entwicklungs-
feindlich

- Wissen ist nicht das Problem – Information
- Entwicklungspotenziale
- Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung
- Verknappungsinstrument - Urheberrecht
- Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM
- **Wissensökologie – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit**
- Informationelle Autonomie zurückgewinnen - individuell (CC), institutionell (OA)
- Schluss - Gültigkeit von Paradoxien

Wissen und Information sind **Entwicklungspotenziale**.



Wissensökologie – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit

Der nachhaltige Umgang mit Wissen und den Ressourcen der Information soll **Wissensökologie** genannt werden.

Nachhaltigkeit muss nicht nur ökonomisches, ökologisches, soziales und kulturelles Prinzip mit Blick auf die **natürlichen Umgebungen und Ressourcen** sein,

sondern muss auch den Umgang mit mit den **intellektuellen Ressourcen**, Wissen und Information, nicht zuletzt in elektronischen Räumen, steuern.

Wissensökologie – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit

Wissensökologie **nicht** wie Ökologie allgemein über **Verknappung** begründbar,

sondern über die langfristige Absicherung der **Freizügigkeit** beim Umgang mit Wissen und Information.

Je freizügiger Wissen und Information **genutzt** werden, desto mehr **vermehrt** es sich.

Wissen und Information verbrauchen sich nicht im Gebrauch.

Gegenstände der Wissensökologie

- Freier Zugriff auf Wissen und Information in Bildung und Wissenschaft
- Nachhaltigkeit in der Bildung, auch im eLearning
- Förderung von Kreativität und Innovation (in Wissenschaft und Kunst)
- Langzeitarchivierung/-sicherung von Wissen
- Sicherung von Freiräumen privater Entwicklung

- Wissen ist nicht das Problem – Information
- Entwicklungspotenziale
- Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung
- Informationsökologisches – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit
- Verknappungsinstrument - Urheberrecht
- Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM
- **Informationelle Autonomie zurückgewinnen -
individuell (CC), institutionell (OA)**
- Schluss - Gültigkeit von Paradoxien

Informationelle Autonomie zurückgewinnen – individuell -CC



creativecommons
COMMONS DEED

**Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0
Deutschland**

Sie dürfen:

- den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen
- Bearbeitungen anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

 **Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechtsinhabers nennen.

 **Keine kommerzielle Nutzung.** Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

 **Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie diesen Inhalt bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für einen anderen Inhalt verwenden, dann dürfen Sie den neu entstandenen Inhalt nur unter Verwendung identischer Lizenzbedingungen weitergeben.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.
- Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Das Commons Deed ist eine Zusammenfassung des [Lizenzvertrags](#) in allgemeinverständlicher Sprache.

[Haftungsausschluss](#) 



Informationelle Autonomie zurückgewinnen – individuell -CC



Science Commons

Accelerating the Scientific Research Cycle

Science Commons serves the advancement of science by removing unnecessary legal and technical barriers to scientific collaboration and innovation.

Built on the promise of Open Access to scholarly literature and data, Science Commons identifies and eases key barriers to the movement of information, tools and data through the scientific research cycle.

Our long term vision is to provide more than just useful contracts. We will combine our publishing, data, and licensing approaches to develop solutions for a truly integrated and streamlined research process.

"Numerous scientists have pointed out the irony that right at the historical moment when we have the technologies to permit worldwide availability and distributed process of scientific data, broadening collaboration and accelerating the pace and depth of discovery....we are busy locking up that data and preventing the use of correspondingly advanced technologies on knowledge."

John Wilbanks, Executive Director, Science Commons

Informationelle Autonomie zurückgewinnen – individuell - CC



Attribution 2.5

You are free:

- to copy, distribute, display, and perform the work
- to make derivative works
- to make commercial use of the work

Under the following conditions:



Attribution. You must attribute the work in the manner specified by the author or licensor.

- For any reuse or distribution, you must make clear to others the license terms of this work.
- Any of these conditions can be waived if you get permission from the copyright holder.



Informationelle Autonomie zurückgewinnen – Open Access

Der Hauptunterschied zu traditionellen Modellen besteht darin, dass der Nutzer von O-Dokumenten nicht bezahlen muss – zahlen muss der Autor bzw. seine Institution oder der OA-Anbieter

Open access (OA) Literatur ist **digital, online, gebührenfrei nutzbar, frei** von den meisten **Urheberrechts- und Lizenz einschränkungen**

OA beseitigt Preisbarrieren (Subskription, Lizenzgebühren, pay-per-view-Gebühren)

OA ist **verträglich mit dem Urheberrecht**, mit Peer-review-Qualitätskontrolle, aber auch mit **kommerziellen Geschäftsmodellen**

Informationelle Autonomie zurückgewinnen – Open Access

DFG - Im Profil

Publikationsstrategien im Wandel?

Ergebnisse einer Umfrage zum Publikations- und Rezeptionsverhalten unter besonderer Berücksichtigung von Open Access

Publikationen im **Open Access** werden **Vorbehalte** entgegen gebracht, die insgesamt typisch für den Umgang mit elektronischen Veröffentlichungen sind. Bezweifelt werden insbesondere die unerlässliche **Qualitätssicherung**, die **langfristige Verfügbarkeit** sowie die **Zitationshäufigkeit** entgeltfrei zugänglicher Publikationen.

Diese Zweifel werden allerdings in dem Maß geringer, in dem Befragte über größere Erfahrung mit elektronischen Veröffentlichungen bzw. Publikationen im Open Access verfügen.

Lebenswissenschaftler zeigen die höchste, **Geistes- und Sozialwissenschaftler** die geringste Bereitschaft, für Publikationen im Open Access **Autorengebühren** zu entrichten.

Informationelle Autonomie zurückgewinnen – Open Access

DFG - Im Profil

Sanfte Anreize

Publikationsstrategien im Wandel?

Ergebnisse einer Umfrage zum Publikations- und Rezeptionsverhalten unter besonderer Berücksichtigung von Open Access

Im Anschluss an diese Studie hat die DFG beschlossen, bei der **Bewilligung von Fördermitteln** die Wissenschaftler zu ermuntern, ihre Ergebnisse entsprechend **Open-Access-Prinzipien öffentlich zugänglich** zu machen, entweder **zusätzlich** zur traditionellen Verlagspublikation oder **direkt** in Open-Access.

Informationelle Autonomie zurückgewinnen – Open Access

„Sanfter“ Druck

Auch **Wellcome Trust (London)**, einer der größten Förderer der biomedizinischen Forschung in England, verlangt von seinen Projektnehmern, dass sie ihre zur Veröffentlichungen angenommenen Manuskripte innerhalb von 6 Monaten in einem Open Archive öffentlich frei verfügbar machen.

Zudem könnten die **Entscheidungen** über zukünftige Projekte bei Wellcome Trust davon beeinflusst werden, inwieweit Antragsteller in der Vergangenheit nach Open-Access-Prinzipien veröffentlicht haben

Informationelle Autonomie zurückgewinnen – Open Access

Sanfter Druck

Ähnlich verfährt das **U.S. National Institute of Health** (NIH) (Bethesda, Maryland). Ihren Empfängern von Fördergeldern wird **dringend nahelegt** (aber nicht zwingend erforderlich macht), ihre Ergebnisse in **Pub Central** der U.S. National Library of Medicine zu veröffentlichen.

Der 2004 auf Empfehlung des **Haushaltsausschusses des US-Repräsentantenhauses** entworfene NIH-Plan konkretisierte das dahingehend, dass jede von NIH-Geldern finanzierte Forschung öffentlich zugänglich gemacht werden muss, allerdings erst nach einer sechsmonatigen Karenzzeit. Diese Regelung greift also **nicht über den Copyright Act**, sondern über ein **haushaltsrechtliches Regulierungsinstrument**.

One of the greatest events in the history of Open Access may have just happened.

The Federal Research Public Access Act of 2006

by Robin Peek - <http://www.infotoday.com/newsbreaks/nb060508-2.shtml>

Sen. John **Cornyn**, R-Texas, introduced the bipartisan Federal Research Public Access Act of 2006 (FRPAA) (S.2695). The legislation is co-sponsored by Sen. Joe **Lieberman**, D-Conn.

If passed, the policy would **require** that **agencies** with research budgets of **more than \$100 million** enact policy to ensure that articles generated through research funded by that agency are **made available online within 6 months of publication.**

Legislativer Druck

The Federal Research Public Access Act of 2006

Sen. Joe Lieberman:

“**Taxpayer-funded research** should be accessible to taxpayers. Our bill will give researchers, medical professionals and patients in Connecticut and throughout the nation access to scientific discoveries and advancements that can help bring new treatments and cures to the public.”

Sen. John Cornyn:

“This bill will give the **American taxpayer** a greater return on its research investment.”

“This legislation is a **common-sense approach** to expand the public’s access to research it funds. And it will help accelerate scientific innovation and discovery.”

The Federal Research Public Access Act of 2006

THE ALLIANCE FOR TAXPAYER ACCESS



A diverse and growing alliance of organizations representing taxpayers, patients, physicians, researchers, and institutions that support open public access to taxpayer-funded research.

Statement of Principles:

1. American taxpayers are entitled to open access on the Internet to the peer-reviewed scientific articles on research funded by the U.S. Government.
2. Widespread access to the information contained in these articles is an essential, inseparable component of our nation's investment in science.
3. This and other scientific information should be shared in cost-effective ways that take advantage of the Internet, stimulate further discovery and innovation, and advance the translation of this knowledge into public benefits.
4. Enhanced access to and expanded sharing of information will lead to usage by millions of scientists, professionals, and individuals, and will deliver an accelerated return on the taxpayers' investment.



Add this button to your Web site and show your support for taxpayer access to federally funded research.

The Federal Research Public Access Act of 2006

Patricia S. Schroeder, president and chief executive of the **Association of American Publishers**

“It is frustrating that we can’t seem to get across to people how expensive it is to do the peer review, edit these articles, and put them into a form everyone can understand,”

Informationelle Autonomie zurückgewinnen – Open Access

The Federal Research Public Access Act of 2006

Links

Senator Cornyn's Web Site with Bill Text and FAQs

<http://cornyn.senate.gov/index.asp?f=record&lid=1&rid=237171>

The Alliance for Taxpayer Access - <http://www.taxpayeraccess.org>

Peter Suber's blog—Open Access News - <http://www.earlham.edu/~peters/fos/fosblog.html>

SPARC FAQ on FRPAA for University Administrators and Faculty <http://www.arl.org/sparc/resources/frpaa.html>

National Institutes of Health—Public Access - <http://publicaccess.nih.gov>

Association of American Publishers - <http://www.publishers.org>

Contact Information for Members of Congress <http://www.congressmerge.com/onlinedb/powersearch.htm>

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Im Zusammenhang der Urheberrechtsanpassung in Deutschland wird intensiv darüber diskutiert worden, wie weit das urheberrechtlich garantierte **exklusive Recht der öffentlichen Zugänglichmachung** weiterhin für öffentlich finanzierte Wissenschaftlern Gültigkeit haben soll und durch eine **Verpflichtung zur OA-Publikation** ersetzt werden soll.

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Nach dem exklusiven Recht der Autoren von wissenschaftlichen Arbeiten (§ 12 UrhR - Veröffentlichungsrecht) kann jeder Urheber frei entscheiden, wann er seine erstellte Arbeit veröffentlichen will ob er es überhaupt will.

In Verbindung mit dem allgemeinen Prinzip der Wissenschaftsfreiheit wird daraus gefolgert, dass nicht nur das „ob“ und „wann“ und „wie“ von den Wissenschaftlern bestimmt werden kann, sondern auch das „wo“.

genau das ist derzeit kontrovers



Verknappungsinstrument - Urheberrecht

BGH-Entscheidung vom 27.9.1990, wonach von einer grundsätzlichen Anbietungspflicht von Professoren auszugehen sei.

Dies – so der BGH – gilt ausdrücklich auch für die **Verpflichtung zur grundsätzlich unentgeltlichen Einräumung urheberrechtlicher Nutzungsrechte für die Universität**, das die Materialien sowie die damit in Zusammenhang stehenden Schriftwerke und sonstige Aufzeichnungen unter Einsatz erheblicher Personal- und Sachmittel der Universität erstellt worden sind“.

Wissenschaftliche Ergebnisse seien „kein unbeschränktes Privateigentum“ der Professoren.

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Pflüger/Ertmann (Ministerium Baden-Württemberg) reicht dieser Verweis auf die grundsätzliche Anbietungspflicht durch den BG als Grundlage für einen Paradigmenwechsel in Richtung Open Access keineswegs aus, und sie schlagen daher eine neue gesetzliche Regelung im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes vor, die in einem neuen Absatz 2 von § 43 UrhG verwirklicht werden könnte.

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Nach ihrem Vorschlag „wäre der an einer Hochschule beschäftigte Urheber verpflichtet, ein im Rahmen seiner Lehr- und Forschungstätigkeit entstandenes Werk ... der Hochschule - gegebenenfalls auch nicht exklusiv - zur Veröffentlichung anzubieten.

Würde das Werk nicht binnen einer angemessenen Frist von der Hochschule zur Veröffentlichung in Anspruch genommen, stünde ihm sein urheberrechtliches Verwertungsrecht wieder unbeschränkt zu.“

Verknappungsinstrument - Urheberrecht

Auch eine gesetzliche Regelung über eine Zwangslizenz [ähnlich wie im eingebrachten Federal Research Public Access Act] wäre denkbar, nach jeder Rechteinhaber, auch mit an sich ausschließlichen Nutzungsrechten, verpflichtet wäre, etwas 6 Monate nach der Erstpublikation jedermann zu angemessenen Bedingungen ein unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht einzuräumen

Dies könnte als „Befristung des Ausschließlichkeitscharakters“ durch eine Modifizierung in § 31 UrhR geregelt werden.

Vorschlag Hansen

Inhalt

- Wissen ist nicht das Problem – Information
- Entwicklungspotenziale
- Informationsökonomisches – Verknappung, Verwertung
- Informationsökologisches – Freizügigkeit, Nachhaltigkeit
- Verknappungsinstrument - Urheberrecht
- Verknappungsinstrument – nicht Kauf, sondern Lizenz: DRM
- Informationelle Autonomie zurückgewinnen - individuell (CC), institutionell (OA)
- **Schluss - Gültigkeit von Paradoxien**

Schluss

Gesellschaften, die mehr Energie darauf verwenden, sich um die **Sicherung der Eigentumsverhältnisse von bestehendem Wissen und Information** zu kümmern

bzw. um die **Sicherung von Verwertungsansprüchen**,

als auf die Rahmenbedingungen, die die **Produktion von neuem Wissen** begünstigen, und um die **Nachhaltigkeit von Wissen**, die zukünftigen Generationen den Zugriff auf das Wissen unserer Gegenwart

sind in einer ökonomischen, wissenschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen **Abwärtsentwicklung**.

Schluss

Das Regulierungsinstrument des Urheberrechts mit seiner Tendenz, die exklusiven Rechte der Urheber auf exklusive Rechte der Verwerter über Vertragbeziehungen zu übertragen und dafür auch die technischen Schutzmaßnahmen rechtlich zu schützen und damit die (z.B. für Bildung und Wissenschaft) vorgesehenen Schrankenregelungen unwirksam zu machen, erweist sich als nutzlos für Bildung und Wissenschaft.

Die politische Forderung eines „bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrecht“ ist nicht als eine Illusion

„Zu befürchten ist, dass die Kooperation von Wissenschaftlern über die Datennetze erheblich erschwert, die wissenschaftliche Erforschung insbesondere audiovisueller Dokumente massiv behindert und die schon in der letzten Zeit dramatisch gestiegenen Kosten für die Bereitstellung und Nutzung digitaler Informationsmaterialien für Bildung und Wissenschaft weiterhin erheblich steigen werden.“ (Allianz der Wissenschaftsorganisationen – Juni 2006)

Schluss

Das Regulierungsinstrument des Urheberrechts erweist sich als nutzlos für Bildung und Wissenschaft.

Alternativen – aber noch kompatibel mit dem Urheberrecht (zu machen), vor allem bezüglich des **Persönlichkeitsrechts** - sind reale (weltweite) Entwicklungen wie **Creative/Science Commons** und **Open Access**, die Bildung und Wissenschaft Teile ihrer **informationellen Autonomie** zurückgeben,

Schluss

Entscheidend werden **OA-kompatible Geschäftsmodelle** für das ePublishing sein

Je **freizügiger (nachhaltiger)** der Umgang mit Wissen und Information jedweder medialer Art gestaltet werden kann

desto höher ist

- der **Innovationsgrad** der Wirtschaft,
- der **Inventionsgrad** der Wissenschaft,
- der **Demokratisierungs- und Transparenzgrad** des politischen Systems

kein systematischer
Gegensatz zwischen
Wissensökonomie und
Wissensökologie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Folien unter www.kuhlen.name



This document will be published under the following Creative-Commons-License:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>

